

Protokollauszug vom 10. März 2020

189 40 Schulbetrieb
40.30.30 DaZ

Festlegung Ressourcen DaZ fürs Schuljahr 2020/21

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst die Festlegung der DaZ-Ressourcen für das Schuljahr 2020/21. Die Verteilung auf die Schulkreise gemäss Sprachstandserhebung 2020 errechnet sich wie folgt:

	18/19	19/20	20/21	Δ Vorjahr
Stadt-Töss	12.60	14.18	15.25	1.07
Oberwinterthur	14.33	12.46	14.52	2.06
Seen-Mattenbach	13.23	15.07	16.46	1.39
Veltheim-Wülflingen	10.13	12.05	13.60	1.55
Total VZE Kreise	50.28	53.77	59.83	6.06
Entlastung für DaZ-Koordination	0.11	0.11	0.31	0.20
Gesamttotal	50.39	53.88	60.14	6.26

2. Der Stellenetat gemäss Sprachstandserfassung beträgt 59.03 VZE (+ 5.26 Stellen gegenüber dem Vorjahr, wobei bereits im Dezember 2019 zusätzlich 2.5 Stellen gebunden bewilligt worden sind). Die Kosten der budgetierten Lohnkosten für DaZ betragen Fr 8'926'500. Für unproduktive Kosten (Überbrückungsrenten, Vikariate, Koordination) werden Fr. 235'500 vorgesehen.
3. Die Mehrkosten im Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2020 betragen 360'000 Franken. Das DSS wird beauftragt, einen Antrag auf Gebundenheit vorzulegen.
4. Mitteilung (inkl. Beilage) an: alle Kreisschulpflegen, alle Schulleitungen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Hauptabteilung Pädagogik + Beratung, Zentrale Dienste/Finanz- und Rechnungswesen, Personalabteilung DSS; Veröffentlichung im Dispositiv

Ausgangslage

Deutsch als Zweitsprache ist ein Zusatzunterricht, der Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache unterstützt, dem Unterricht sprachlich zu folgen und den Anschluss in eine Regelklasse schnell zu finden. Die Berechnung der gesamtstädtischen DaZ-Ressourcen ist im Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur geregelt (Stand 1. August 2014). Die Ressourcen Deutsch als Zweitsprache für das kommende Schuljahr, wurden jeweils im März des laufenden Kalenderjahres aufgrund von der in der Bildungsstatistik erfassten Schüler- und Schülerinnenzahlen des Vorjahres festgelegt.

Aufgrund der Änderungen in der kantonalen Verordnungsänderung sind diese Ressourcen nicht mehr ausreichend. Im Herbst 2016 wurde eine erste Erhebung mit dem Sprachgewandt-Test durchgeführt um Hinweise zum benötigten Ressourceneinsatz zu erhalten. Im Frühjahr 2018 wurde die Sprachstandserhebung erneut durchgeführt. Der zusätzliche in der

Sprachstanderausweisung ausgewiesener Bedarf muss gedeckt werden. Die Zentralschulpflege hat an der Sitzung vom 06.11.2018 über das weitere Vorgehen beraten. Die Zentralschulpflege hat im Herbst 2018 beschlossen, dass die Ressourcen neu zu einem früheren Zeitpunkt, im Dezember des Vorjahres, festgelegt werden sollen. Die Zentralschulpflege hat vorgeschlagen, dass für die Festlegung der DaZ-Ressourcen für das Schuljahr 19/20 neben der Bildungsstatistik auch die DaZ-Erhebung 2018 mitberücksichtigt werden soll, solange keine Anpassungen im Reglement vorgenommen worden sind. Die Zentralschulpflege hat an der Sitzung vom 5. Dezember 2019 beschlossen, dass die zusätzlichen Kosten für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Betrag von Fr. 380'000 gestützt auf §34 Abs. 4 VSG, §2 Abs. 2 VSM sowie §§12-16 VSM als gebundene Ausgaben im Sinne von §103 Abs. 1 GG bezeichnet und zu Lasten der laufenden Rechnung der Produktgruppe Volksschule (PG 514), freigegeben wurden. Im Januar 2020 wurde nochmals eine DAZ-Spracherhebung vorgenommen, um den aktuellen Bedarf zu ermitteln.

Begründung

Die notwendigen Ressourcen für DaZ werden anhand der von den Schulkreisen gemeldeten Anzahl Fremdsprachiger aufgrund des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur berechnet. Aufgrund des städtischen Reglements wären gemäss Reglement und mit den ursprünglichen Berechnungsmethode 1'484 Lektionen notwendig. Die Zahlen der DaZ-Spracherhebung 2020 weisen einen Förderbedarf von 1676 Lektionen aus.

Die Zentralschulpflege schlägt vor, dass für die Festlegung und für die Verteilung der DaZ-Ressourcen auf die Kreise für das Schuljahr 20/21 die Zahlen des gemeldeten Bedarfs aus der DaZ-Spracherhebung 2020 berücksichtigt werden sollen. Die Zahl der Nullanfänger soll dabei in die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf inkludiert werden. Dieses Vorgehen wurde schon letztes Jahr für die Festlegung der DAZ-Ressourcen so angewendet. Die Zentralschulpflege hält fest, dass es sehr grosse Unterschiede bei der Durchführung der Erhebung zu geben scheint und die Erhebung als noch zu wenig verlässlich eingeschätzt wird.

Die Anzahl Fremdsprachiger ist gegenüber 2019 um 140 Schüler/innen (+ 2.9 Prozent) angestiegen. Die Vollzeiteneinheiten erhöhten sich dadurch auf insgesamt 59.83 VZE (was mindestens 1676 Lektionen entspricht).

Die Zentralschulpflege hat in den Grundsatzentscheiden zum neuen Berufsauftrag festgelegt, dass für DaZ-Lehrpersonen der Berufsauftrag ab Schuljahr 2017/18 eingeführt wird. Dies bedeutet primär, dass der Stellenplan nicht mehr in Lektionen, sondern in Beschäftigungsgrad (Vollzeiteinheiten) festgelegt und zugewiesen wird. Die Anzahl Lektionen gelten somit nur als Hilfsgrösse zur Festlegung des Pensums bzw. auf der Bedarfsseite für die Schülerinnen und Schüler zur Festlegung ihres DaZ-Stundenplans. Beschlossen werden daher nicht Lektionen, sondern Vollzeiteinheiten. Da die Zentralschulpflege den Schulleitungen für die Einführungsphase von zwei Jahren empfohlen hat, für kantonal angestellte Lehrpersonen den Stundenaufwand pro Unterrichtslektion bei 58 Stunden/Jahr zu belassen, gilt diese Berechnungsgrundlage zwingend für DaZ. Pro Vollzeiteinheit müssen daher mindestens 1'643 Stunden für den Unterricht eingesetzt werden. Bis zu einer anderslautenden Festlegung durch die Zentralschulpflege ist es an der Schulleitung, festzulegen, wie die verbleibenden 308 Stunden eingesetzt werden. Bei Bedarf dürfen diese Stunden bzw. Anteile davon für DaZ-Unterricht eingesetzt werden.

DaZ-Koordination:

Eine erfahrene Lehrperson soll weiterhin als DaZ-Koordination eingesetzt werden. Die Funktion umfasst insbesondere die Entwicklung eines validen Mechanismus zur Planung der DaZ-Stellen inklusive die Anpassung des städtischen Reglements. Darüber hinaus soll die Organisation und Durchführung von Weiterbildungen, die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der DaZ-

Lehrpersonen, mit der Abteilung Schulentwicklung und mit der Expertengruppe der Schulleitungen dazu gehören. Der Umfang soll fürs SJ 20/21 auf 9 Wochenlektionen erhöht werden, da zahlreiche Anpassungen anstehen und diese im bestehenden Rahmen von 3 Wochenlektionen im SJ 20/21 nicht leistbar sind, resp. im vergangenen Schuljahr zahlreiche Mehrstunden notwendig waren um die anstehenden Arbeiten zu erledigen. Der Umfang soll darum im Schuljahr 20/21 0.31 VZE (9 Wochenlektionen) betragen.

Kosten

Für das Schuljahr 2020/21 stehen den Kreisen bei einem Budget von Fr. Fr 8'926'500 neu 59.83 VZE zur Verfügung (+6.06 VZE gegenüber dem Vorjahresbeschluss; bzw. + 3.13 Stellen gegenüber Budget 2020). Zusätzlich werden für Vikariate und Überbrückungsrenten Fr. 186'000 und für die DaZ-Koordination Fr. 49'500 vorgesehen. Im Budget 2021 sollen somit Kosten für DaZ von insgesamt Fr. 9'042'000 eingestellt werden.

Für die Berechnung der DaZ-Ressourcen wurde von den Kosten pro Einzellektion ausgegangen. Die Kosten pro Vollzeiteinheit für DaZ betragen rund Fr. 150'000.-. Diese beinhalten die Arbeitgeber-Bruttolohnkosten inkl. Sozialkosten von 22%. Für Vikariate wird ein Betrag von Fr. 144'000.00 angenommen. Für Überbrückungsrenten wird mit Fr. 42'000.- gerechnet.

Die Entlastung für die DaZ-Koordination wird dem Kreis der entlasteten Lehrperson zugeschlagen (Fr. 49'500- bzw. 9 WL oder 0.31 VZE).

Kostenentwicklung

Im Budget 2019 waren 7.7 Mio. Franken für DaZ eingestellt. Im Jahresdurchschnitt lag das verfügte DaZ-Pensum 2.5 Stellen über Budget. Die Mehrkosten bis Ende Kalenderjahr für durchschnittlich zusätzliche 2.5 Stellen betragen 380'000 Franken. Im Dezember 2019 musste ein Nachtragskredit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Umfang von 380'000 Franken gebunden erklärt werden. Im Budget 2020 sind insgesamt 8'504'954.- eingestellt, was 56.7 VZE entspricht. Bei der Festlegung der DaZ-Ressourcen fürs Schuljahr 2020/21 im Umfang von 59.83 VZE, ist bis Ende Kalenderjahr 2020 mit Mehrkosten von 195'000 Franken zu rechnen. Diese Kosten bedingen einen Gebundenheitsantrag.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Beilagen:

- DaZ-Spracherhebung 2020
- DaZ Ressourcenberechnung Schuljahr 2020/21
- Vergleich Total Fremdsprachige Bista-Werte
- Auszug aus dem Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur

Datum: 10. März 2020